

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 48

Freitag, den 5. Dezember 2025

Nummer 25

■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr findet wieder unser weihnachtlicher Markt „**Ottenhofen feiert Advent**“ statt: am 13. Dezember von 16 bis 22 Uhr. Alle Beteiligten haben sich wieder einiges einfallen lassen, um zum Gelingen des Marktes beizutragen. Wir alle freuen uns auf viele Besucher.

Wir haben sehr viele schöne Themen in unserer Gemeinde, wichtige Themen wie die Wasserversorgung und das Feuerwehrhaus, aber keins dieser wichtigen Themen beschäftigt euch so sehr wie der Antrag der AWO auf Bau eines Seniorenzentrums. In der Bürgerversammlung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die meisten „Informationen“, die gerade kursieren, Spekulationen sind, da der Gemeinde bisher nur ein grobes Konzept vorliegt und die genauen Planungen aktuell noch nicht eingereicht wurden. Was wir bisher wissen, habe ich in der Bürgerversammlung und im Gemeinderat im Oktober schon berichtet, ganz offen und transparent, aber jetzt ist die AWO am Zug, ihre Pläne mit den Auslegungsunterlagen vorzulegen.

Ich durfte in der Bürgerversammlung zwei sehr schöne Ehrungen aussprechen, siehe dazu im Innenteil Foto und Text.

Herzlichst, Eure Nicole Schley



■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

Bürgerball:

Ich möchte mich bei allen Besuchern des 3. Neuchinger Bürgerballs bedanken. Im dritten Jahr war die Besucherzahl wieder an die Rekordzahl aus dem Synodenjahr 2023 herangekommen.

Die Stimmung war ausgelassen, die Tanzfläche glühte, das Essen schmeckte hervorragend und der Wein floss in Strömen. Ihr alle habt diesen wunderschönen Abend noch besonderer gemacht!

Ich möchte mich bei allen Beteiligten hierfür herzlich bedanken, angefangen bei meinem Gemeinderat, der Band „James Band“ die wirklich überragend abgeliefert hat! Bei der Mair Monika und ihrer Belegschaft für das hervorragende Essen und den Service. Aber selbstverständlich bei meinen Mitarbeitern der Verwaltung und dem Bauhof, die den Ball erst ermöglicht haben. Ein besonderer Dank geht an die Narrhalla Erding, die mit ihren Auftritten den Abend wieder sehr bereichert haben.

Rundum eine absolut gelungene Veranstaltung. So viel darf ich vorwegnehmen, wir planen bereits für das nächste Jahr wieder!

Christkindlmarkt:

Dieses Wochenende findet unser Christkindlmarkt wieder in Niederneuching statt. Nachfolgend könnt ihr den genauen Ablauf entnehmen:

06.12.2025

ab 16 Uhr Adventssingen in der Kirche in Niederneuching

ab 17 Uhr Eröffnung des Marktes

22 Uhr Marktende

07.12.2025

13 Uhr Abwechslungsreiches Rahmenprogramm

Viele handwerkliche Geschenkkideen und kulinarische Schmankerl

14.30 Uhr Kinderchor der Grundschule Niederneuching

15.00 Uhr Nikolaus mit Krampus

16.00 Uhr musikalische Untermalung durch „Wir Musikanten“

20.00 Uhr Marktende

Ich freue mich euch alle dort wieder begrüßen zu dürfen!

Ihr/ Euer

Thomas Bartl

1. Bürgermeister



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Giftnotruf Klinikum Rechts der Isar 089 / 19 240

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: 110

Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 13 - 15 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 13 - 16 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

■ Apotheken-Notdienst

Ab dem Jahr 2025 hat sich der Apothekennotdienst leider geändert. Es gibt für die einzelnen Landkreise keine festen Notdienstgruppen mehr. Zukünftig kann der Apothekennotdienst nur noch wöchentlich auf folgender Seite aufgerufen werden: www.blak.de/notdienstsuche



**FÜR DEN NOTFALL:
IHRE APOTHEKEN-
NOTDIENSTSUCHE
IN BAYERN**

**Nächstgelegene
notdiensthabende
Apotheke:**

www.blak.de/notdienstsuche

Alternativ über:

- Apothekenfinder | aponet.de
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,09 € pro Min. oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

■ Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2025
erscheint am

Freitag, 19. Dezember 2025

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am
Mittwoch, 10. Dezember 2025 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße	15.12.2025 29.12.2025
Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg, Keckmühle, Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	15.12.2025 29.12.2025

Abgabe für Problem Müll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 30.01.2026 von 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg 29.01.2026 von 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 26.03.2026 von 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	09.12.2025/22.12.2025
Neuching, Feldlerchenstraße	16.12.2025/30.12.2025

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	16.12.2025/30.12.2025
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	09.12.2025/22.12.2025

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	04.12.2025/02.01.2026
Gemeinde Neuching	22.12.2025/20.01.2026
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	24.12.2025/22.01.2026

Unsere neue „meinOrt“ App verfügt übrigens auch über einen integrierten Abfallkalender, den Sie jedoch zuvor auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden müssen.

Dazu gehen Sie einfach unter dem Punkt „Mein meinOrt“ auf „Abfallbezirk“ und wählen dort den für Sie zuständigen Abfallbezirk aus (Neuching B = Feldlerchenstraße). Weiter unten können Sie (de-) aktivieren, ob Sie am Vortag der Abholung um 17 Uhr eine Erinnerung erhalten wollen.

Unter dem Punkt „Mehr“ finden Sie dann den Abfallkalender für das Jahr 2025 für die von Ihnen aktivierte Gemeinde.



Sie können aber auch weiterhin die Abfall-App des Landkreises Erding verwenden. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für Ihre Mülltonnen zu erfahren. Die App finden Sie entweder unter: <https://awido.cubefour.de/Customer/erding/App.aspx> oder Sie scannen das nachstehende Bild

in einem QR-Scan-App direkt auf Ihr Handy ein:

■ Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Neuching, 25.11.2025

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens

nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)
i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

für das Vorhaben:

**Ersatzneubau der 380/220/110-kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen (einschließlich Rückbau der Bestandsleitung) und Netzverstärkungsmaßnahme an der 110-kV-Leitung zwischen Oberbachern und Unterschleißheim;
Planfeststellung nach §§ 43 ff. EnWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Antragstellerin: - TenneT TSO GmbH,
Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth und

Zuständige Behörde: - Bayernwerk Netz GmbH,
Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg
Regierung von Oberbayern – Planfeststellungsbehörde nach EnWG

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen: Ersatzneubau einer rund 50 Kilometer langen, bereits bestehenden 380/220-kV-Freileitung und in Teilen einer 380/220/110-kV Freileitung zur Netzverstärkung durch TenneT TSO GmbH und Bayernwerk Netz GmbH; beginnend am Umspannwerk Oberbachern (Gemeinde Bergkirchen, Landkreis Dachau) bis zum Umspannwerk Ottenhofen (Gemeinde Ottenhofen, Landkreis Erding) unter teilweiser Leitungsmitnahme einer Leitung der Bayernwerk Netz GmbH vom Umspannwerk Oberbachern bis zum Umspannwerk Unterschleißheimer See.

Projektstandort / betroffene Gemeinden: Im Zuge der Maßnahmen (inklusive der erforderlichen Arbeitsflächen, Zuwegungen und Maßnahmen im Rahmen der Bauwasserhaltung) werden Grundstücke in folgenden Gemeinden / Gemarkungen teils temporär, teils dauerhaft in Anspruch genommen:

Gemeinde Bergkirchen
Gemeinde Schwabhausen
Stadt Dachau
Gemeinde Hebertshausen
Gemeinde Röhrmoos
Gemeinde Haimhausen
Gemeinde Unterschleißheim
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Eching
Gemeinde Hallbergmoos
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Finsing
Gemeinde Neuching
Gemeinde Ottenhofen

Einsichtnahme in Planunterlagen: **Die Planunterlagen werden im Internet auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (durch dortige Verlinkung auf die Internetseite der Regierung von Oberbayern) für die Dauer eines Monats zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gemacht.**

abrufbar in der Zeit (vom – bis)

08.01.2026 bis 09.02.2026

unter folgendem Link

<https://vg-oberneuching.de/>

Hinweis: Die Veröffentlichung im Internet ist die **rechtlich maßgebliche Form** (§ 43a Satz 2 EnWG i.V.m. Art. 73 Abs.2, Abs.3, Satz 1 BayVwVfG, Art. 27a BayVwVfG).

Die Planunterlagen können darüber hinaus auch direkt auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern eingesehen werden

unter folgendem Link

<https://s.bayern.de/planfestverf-enwg>

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 43a Satz 3 EnWG i.V.m. Art. 73 Abs.2, Abs.3 Satz 1 BayVwVfG einem Beteiligten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird, wenn er oder sie während der Dauer der Auslegung ein entsprechendes Verlangen an die zuständige Behörde (Regierung von Oberbayern) gerichtet hat. Dies ist in der Regel die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind.

Überdies kann gem. Art. 73 Abs.4 Satz 1, Satz 3 und Satz 4 BayVwVfG jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegung der Unterlagen schriftlich (d.h. mit eigenhändiger Unterschrift durch die Einwenderin/den Einwender oder durch dessen Vertreterin/Vertreter) oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde oder bei der Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterführende Informationen (etwa zum Ablauf des Verfahrens, Inhalt der Planunterlagen und den Möglichkeiten, diese einzusehen und gegebenenfalls gegen das Vorhaben Einwendungen zu erheben) auf den nachfolgenden Seiten dieser Bekanntmachung.

Den Text dieser Bekanntmachung finden Sie abrufbar auf der Internetseite der

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter

<https://vg-oberneuching.de/>

Zuständige Behörde / Ansprechpartner für Fragen zum laufenden Verfahren

Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde sowie Anhörungsbehörde nach EnWG i.V.m. BayVwVfG.

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Für Auskünfte zum laufenden Verfahren wenden Sie sich bitte an:

Sachgebiet 21

Telefon: +49 89 2176-2360

Telefax: +49 89 2176-402360

E-Mail: energieversorgungsleitungen@reg-ob.bayern.de

Internet: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

Für das o. g. Bauvorhaben ist bei der Regierung von Oberbayern die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Regierung von Oberbayern leitet auf Antrag der TenneT TSO GmbH und der Bayernwerk Netz GmbH das Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer insgesamt ca. 50 Kilometer langen 380/220-kV-Leitung sowie in Teilen einer 380/220/110-kV Leitung im Bereich Oberbachern – Ottenhofen ein. Diese beginnt im Westen am Umspannwerk Oberbachern und endet im Norden am Umspannwerk Ottenhofen. Die geplante Leitung verläuft durch die Gebiete der Gemeinden Bergkirchen und Schwabhausen, der Stadt Dachau, sowie der

Gemeinden Hebertshausen, Röhrmoos, Haimhausen, Unterschleißheim, Ismaning, Eching, Hallbergmoos, Moosinning, Finsing, Neuching, Ottenhofen.

Auf einer Länge von rund 15 Kilometern, im Bereich vom Umspannwerk Oberbachern bis zum Umspannwerk Unterschleißheimer See, erfolgt auf dem Mastgestänge die Leitungsmithnahme einer 110-kV-Leitung der Bayernwerk Netz GmbH. Die Leitungseinführungen in die Umspannwerke über separate Leitungsanbindungen sind ebenfalls Teil des Verfahrens.

Die bestehende Leitung zwischen Oberbachern und Ottenhofen wird nach Inbetriebnahme der neuen Leitung zurückgebaut.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 43a Satz 2 EnWG i.V.m. Art. 73 Abs.2, Abs.3 Satz 1 BayVwVfG, Art. 27a BayVwVfG). Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), steht in der Zeit

vom **08.01.2026 bis einschließlich 09.02.2026**
auf der Internetseite

- 1) der **Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching** unter folgendem Link
<https://vg-oberneuching.de/>
sowie zusätzlich auf der Internetseite
- 2) der **Regierung von Oberbayern** unter folgendem Link
<https://s.bayern.de/planfestverf-enwg>

zur Verfügung.

1. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis **spätestens 23.02.2026**, kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen den Plan Einwendungen erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 73 Abs.4 Satz 1, Satz 5 i.V.m. Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind **schriftlich (d.h. mit eigenhändiger Unterschrift durch die Einwenderin/den Einwender oder durch dessen Vertreterin/Vertreter) oder zur Niederschrift** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching** oder bei der Anhörungsbehörde

Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München

zu erheben bzw. abzugeben.

Maßgeblich zur Fristwahrung ist der **Posteingang** (spätestens 23.02.2026) bei der Gemeinde, bei der die Einwendung erhoben wurde, oder bei der Anhörungsbehörde (Regierung von Oberbayern).

Einwendungen und Äußerungen können auch elektronisch, aber **nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur** versehen, unter der Adresse **info@vg-oberneuching.de** oder **energieversorgungsleitungen@reg-ob.bayern.de** vorgebracht werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, Einwendungen über das **besondere elektronische Behördenpostfach „beBPO“ (auch per beA)** bei der Regierung von Oberbayern zu erheben.

Im Übrigen sind Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. „konventionelle“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), **unzulässig**.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam. Bei Einwendungen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter

bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen bzw. abgegebenen Äußerungen/Stellungnahmen einschließlich der darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 73 Abs.4 Satz 5 i.V.m. Art. 74 BayVwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.
3. Die Einwendungen und Stellungnahmen werden einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabenträger bzw. den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwidernung zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift unkenntlich zu machen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwender ausdrücklich und deutlich zu erklären. Im Übrigen wird auf den Datenschutz-Hinweis aus Ziffer 1 hingewiesen.
4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist, also mit Ablauf des 23.02.2026, sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für das Verwaltungs- und Klageverfahren ausgeschlossen (§ 43a EnWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Äußerungen von Vereinigungen i.S.v. Ziffer 1 sind nach Ablauf dieser Äußerungsfrist ebenfalls ausgeschlossen.
5. Sofern gemäß § 43a EnWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen stattfindet, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.
Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte sowie die Vereinigungen i.S.v. Ziffer 1, die fristgerecht Stellung genommen haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. als Vereinigung i.S.v. Ziffer 1 Stellung genommen haben von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen der Regierung von Oberbayern durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben ist.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Unter den Voraussetzungen des § 43a Nr. 3 EnWG unterbleibt ein Erörterungstermin.
6. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Gemäß § 43b Abs.1 Nr.3

Satz 1, Satz 2 EnWG wird die Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) dem Vorhabenträger zugestellt und im Übrigen öffentlich bekanntgegeben, indem der Planfeststellungsbeschluss für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird und zusätzlich mit seinem verfügbaren Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung sowie einem Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht wird.

9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens an den vom Plan betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Nicole Schley
VG-Vorsitzende

■ Aus dem Fundamt

Fundanzeige:

Im Gemeindebereich Neuching wurden eine größere Menge an Herrenbekleidung gefunden und bei uns abgegeben.

Näheres erfahren Sie unter der Tel. 08123/932660

■ Sammeltermin zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gem. § 29 StVZO

Am Freitag den 23.01.2026 findet ab 08 Uhr ein Sammeltermin zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen im Bauhof Neuching (Hauptstr. 1, 85467 Oberneuching) statt.

Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, Traktoren und Schlepper bis 40 km/h können bis Freitag, 16.01.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching persönlich oder telefonisch unter Angabe des amtlichen Kennzeichens und Namen + Adresse des Fahrzeughalters + Telefonnummer angemeldet werden.

Es wird ein zeitlicher Ablaufplan erstellt und die angemeldeten Fahrzeughalter werden rechtzeitig telefonisch über die jeweilige Uhrzeit informiert.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Heinrich unter der Tel. 08123/9326-62 zur Verfügung.

Neuching AMTLICH

■ Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2025 – Gemeinde Neuching

Die Gemeinde Neuching hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.11.2025, Az.: 31-1-9410.4 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung erteilt.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuching, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Neuching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen um	190.700,- €	erhöht
und um	153.300,- €	vermindert
die Ausgaben um	162.400,- €	erhöht
und um	125.000,- €	vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher **8.437.800,- €** auf nunmehr **8.475.200,- €** festgesetzt.

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen um	952.250,- €	erhöht
und um	1.278.800,- €	vermindert
die Ausgaben um	17.500,- €	erhöht
und um	344.050,- €	vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher **2.365.400,- €** auf nunmehr **2.038.850,- €** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Oberneuching, 20.11.2025

Gemeinde Neuching

Thomas Bartl

Erster Bürgermeister

■ Fundsachen Sporthalle Neuching

In der Sporthalle Neuching (rechte Eingangstüre) ist eine Box voll mit Fundsachen. Sofern diese bis Ende des Jahres nicht abgeholt werden, werden diese entsorgt.



NEUCHINGER CHRISTKINDLMARKT 2025

NIEDERNEUCHING



06.12.2025 Ab 16 Uhr
Adventssingen in der Kirche
in Niederneuching
Ab 17 Uhr Eröffnung des Marktes

07.12.2025 Ab 13 Uhr
Abwechslungsreiches Rahmenprogramm
Viele handwerkliche Geschenkideen und
kulinarische Schmankerl

Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

06.11.2025

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:25 Uhr	13:25 Uhr	Hauptstraße Am Bründl BHS	Wifling	214	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

25.11.2025

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:06 Uhr	09:05 Uhr	Lüß, Münchner Str. i. H. Hs.-Nr. 50	Pliening	721	19

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:07 Uhr	13:15 Uhr	Moosinninger Str. i. H. Forellenweg	Münchner Str.	261	1
			Moosinning	258	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

Ottenhofen AMTLICH





KOMM ZU UNS INS STORCHENNEST

HAUSWIRTSCHAFTER/IN (m/w/d), 25 STD.

Für unsere Frischkostküche in Markt Schwaben suchen wir ab sofort eine engagierte/n Hauswirtschafter/in (m/w/d) mit Herz und Verstand – für 25 Stunden an 5 Tagen pro Woche. Für unsere vier Kitas zaubert unser Küchenteam täglich frische, regionale Mahlzeiten für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder. Unsere Kitakinder und das Team wissen gutes Essen zu schätzen.

Hier findest Du alle weiteren Infos und Benefits:
www.storchennest-kitas.de/offene-stellen





STORCHENNEST KITAS gGMBH
Herzog-Ludwig-Str. 9 | 85570 Markt Schwaben
bewerbung@storchennest-kitas.de | T. 08121 902 87 10

Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am Dienstag, 16.12.2025, findet im Restaurant Camillo in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird. Detaillierte Informationen zum zeitlichen Beginn, der genauen Tagesordnung oder einem evtl. zusätzlich stattfindenden Bauausschuss können zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 21.10.2025

öffentliche Sitzung

Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 16.09.2025 wurde beschlossen, dass die Abfuhr der Haufwerke und Profilierung des Oberbodens an die Firma Fehlberger GmbH vergeben wird. Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt den Abtransport des übrigen Aushubmaterials und das Planieren der Oberbodenfläche vom Lagerplatz und der Mulde Richtung Grund an die Firma Anton Fehlberger Transport GmbH, Mooslerner Weg 10, 85435 Erding zu vergeben.

Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

31.10.2025

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:49 Uhr	13:57 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i. H. S-Bahnhaltesstelle	Markt Schwaben	457	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:03 Uhr	18:04 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i. H. BHS-Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	529	42

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

21.11.2025

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:10 Uhr	10:00 Uhr	Schwillacher Straße i. H. KiGa	Erdinger Straße	34	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 49 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:59 Uhr	14:15 Uhr	Erdinger Straße i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	417	20

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

Der Antrag wurde mit 10:0 Stimmen angenommen.

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 16.09.2025 wurde beschlossen, dass die Vergabe der Ingenieurleistungen für Sanierungs-/Instandhaltungsarbeiten der Straßeneinläufe vergeben wird.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Ingenieurleistungen für die Sanierung der Straßenentwässerungsleitungen beim IB Pieper aus Forstern.

Der Antrag wurde mit 10:0 Stimmen angenommen.

Deutsche Bahn -

Ertüchtigung Bahnübergang Lieberharting:

- Vorstellung der Varianten durch die DB

Sachvortrag:

Der Bahnübergang „Lieberharting“ befindet sich in einem Zustand, der nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspricht, da z.B. auf Grund der mehr als 40 Zugfahrten täglich mindestens Halbschranken notwendig sind.

Die Deutsche Bahn plant daher die Sanierung des Bahnübergangs bzw. alternative Kreuzungsmöglichkeiten. Dazu fand am 03.07.2025 ein Ortstermin mit Vertretern der DB und der Bauabteilung der Verwaltung statt, in der die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt wurden.

Die möglichen Varianten sind:

1. Sanierung Bahnübergang technisch und straßenbaulich beidseits der Bahnlinie
2. Errichtung einer Straßenüberführung mit aufwendigem Straßenbau beidseits der Bahnlinie
3. Errichtung einer Eisenbahnüberführung ca. 100m nord-östlich des vorhandenen Bahnübergangs

In der Gemeinderatssitzung werden die Vertreter der DB das Projekt persönlich vorstellen.

Beschluss:

Ohne förmlichen Beschluss!

Deutsche Bahn - ABS 38:

-Sachstand Straßenüberführung Wimpasing

Sachvortrag:

Bei der vorübergehenden Behelfslösung mit dem neuen Überbau der Straßenüberführung bei Wimpasing werden in der 42. KW die Schutzplanken beidseitig der Brücke erneuert um die ordnungsgemäße Sicherheit herzustellen.

Zudem wurden bereits im Zufahrtsbereich der Brücke an beiden Seiten Schilder mit der maximal zulässigen Fahrzeuglast von 5 Tonnen und die max. Breite von 2,50m angebracht. Derzeit ist geplant, die Zufahrt zudem durch die schon vorhandenen Betonpoller in einem Abstand von rund 2,5m aufzustellen, um so die Zufahrt auf die 3,1m breite Brücke für größere Fahrzeuge zu verhindern.

Die Verkehrsfreigabe kann daher in der 43. KW erfolgen.

Sollten von den Gemeinderäten weitere Bauliche Begrenzungen gewünscht werden, kann dies in der Sitzung abgestimmt und beschlossen werden.

Ergänzung vom 16.10.2025:

Da es zunächst Schwierigkeiten mit der Ortung von Telefonleitungen (Glasfaser) im Bereich der Schutzplanken gab, werden die Planken nun erst am Montag, 20.10.2025 angebracht.

In letzter Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im LRA ist die Beschilderung auf 5 to und 2,5m Breite in Ordnung und im Ermessungsspielraum in diesem Fall bei der örtlichen Verkehrsbehörde.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hält die Beschränkung durch die Schilder sowie die zusätzlichen Betonpoller für notwendig.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 5
Persönlich beteiligt: 0
Anwesende Mitglieder: 12

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass für eine zusätzliche Bodenbelagsmarkierung (max. 5 Tonnen) ein Angebot eingeholt werden soll.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0
Anwesende Mitglieder: 12

Deutsche Bahn - ABS 38:

-Sachstand zur Ersatzstraße für Straßenüberführung Wimpasing

Sachvortrag:

Beim Erörterungstermin im Mai 2025 wurde der Reg.Obb. die Forderung der Gemeinde hinsichtlich des Abbruchs der Straßenüberführung bei Wimpasing sowie die daraus resultierende Ersatzstraße dargelegt. Es wurde gefordert, die Flächen der Baustraße für die spätere Ersatzstraße nutzen zu können und diese im Planfeststellungsverfahren als dauerhafte Inanspruchnahme darzustellen. Nur so gibt es eine rechtliche Grundlage für die Durchsetzung des notwendigen Grunderwerbs für die Ersatzstraße.

Ende Juli 2025 gab es hierzu Rückfragen von Seiten der DB, weshalb am 06.10.2025 ein Abstimmungsgespräch mit den zuständigen Mitarbeitern der DB, der Gemeindeverwaltung und dem Rechtsbeistand der Gemeinde stattfand. Dabei wurde besprochen, dass die bisher nur nachrichtlich (in braun) dargestellte Ersatzstraße als Fläche der Baustelleneinrichtung mit dauerhafter Inanspruchnahme (in rot) dargestellt wird. Diese ist in weiten Teilen ohnehin schon deckungsgleich.

Die DB wird nun prüfen, ob dies von ihrer Seite rechtlich möglich ist und wie es sich mit dem Eisenbahnkreuzungsgesetz verhält. Wenn die Planung hier angepasst wurde, muss ein Tekturverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens stattfinden und die TÖBs sowie die Öffentlichkeit erneut beteiligt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0
Anwesende Mitglieder: 12

Neuerlass Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder „Spielplatzsatzung

Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.07.2025 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss für die Einführung einer Spielplatzpflicht durch den Neuerlass einer Spielplatzsatzung entsprechend der neuen Ermächtigungsgrundlage nach § 81 Abs. 1 Nr. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) n.F. gefasst.

Ein erster Entwurf der Spielplatzsatzung wurde in der Sitzung am 22.07.2025 diskutiert. Dabei wurden u.a. sich die aus der neuen Spielplatzsatzung ergebenden Spielplatzgrößen und Rechenbeispiele zu den möglichen Ablösebeträgen gewünscht.

Gem. den abgestimmten Vorlagen des Bay. Gemeindetages ist folgende Formulierung möglich:

Anwendungsbereich:

Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Ottenhofen.

(Die Anzahl der WE kann auch noch erhöht, jedoch nicht verringert werden.)

Größe der Spielplätze:

Je 100 m² Wohnfläche sind 7 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 60 m².

(Diese Anforderungen wurden von der bisherigen Spielplatzsatzung übernommen. Vorschlag des Bay.GT sind 6m²/100m²Wfl. Nach deren Einschätzung könnte allenfalls noch auf 8m²/100m²Wfl. erhöht werden. Für die min. Spielplatzgröße schlägt der Bay.GT 50m² vor, der von der Verwaltung vorgeschlagene Beibehalt von 60m² sind als Maximum zu verstehen.)

Ausstattung der Spielplätze:

Für je 60 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 10 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten. (Vorschlag des Bay.GT sind nur 4m² Spielsandbereich. Nach Rücksprache mit dem Bay.GT sollen die Anforderungen nicht zu stark erhöht werden.)

Ablöse des Spielplatzes:

Für die Ermittlung des Ablösebetrages wird vom Bay.GT die Berechnung gem. der alten Satzung der Gemeinde Ottenhofen vorgeschlagen. Da somit jedoch sehr hohe Ablösebeträge entstehen, wird es für Bauherren abschreckend eine Ablöse zu vereinbaren.

Hier Rechenbeispiele für die Ermittlung des Ablösebetrages zum Vergleich zwischen alter Satzung und dem Entwurf für die mögliche neue Satzung.

Erdinger Straße 14, Ottenhofen, 10 WE:

Ermittlung Spielplatzgröße: $767 \text{ m}^2 \text{ Wfl.} \times 0,07 = 54 \text{ m}^2 >$

$> 60 \text{ m}^2$ Spielplatzfläche (Mindestgröße)

Ermittlung Ablösebetrag: $A = (B + HK + UK) \times F$

Berechnung Ablösebetrag nach alter Satzung:

Ablösebetrag = $(1.200 \text{ €/m}^2 \times 0,5 + 15 \text{ €/m}^2 + 10 \text{ €/m}^2) \times 60 \text{ m}^2 = 625 \text{ €/m}^2 \times 60 \text{ m}^2 = 37.500 \text{ €}$

Berechnung Ablösebetrag nach Entwurf neuer Satzung:

Ablösebetrag = $(1.200 \text{ €/m}^2 \times 0,25 + 15 \text{ €/m}^2 + 10 \text{ €/m}^2) \times 60 \text{ m}^2 = 325 \text{ €/m}^2 \times 60 \text{ m}^2 = 19.500 \text{ €}$

Wie aus den Beispielen zu sehen, greift selbst bei einer hohen Anzahl an WE bzw. großer Wohnfläche auf Grund des Schlüssels von 7m² Spielplatzfläche je 100m² Wohnfläche noch die Mindestgröße von 60 m².

Um das Ablösen der Spielplatzpflicht für die Bauherren noch einigermaßen annehmbar zu gestalten, und damit Einnahmen zur Verwendung für öffentliche Kinderspielplätze zu generieren, wird von der Verwaltung wie im Entwurf bereits enthalten vorgeschlagen, den Bodenrichtwert nur mit 25% anzurechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Einführung der Spielplatzpflicht durch Neuerlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder „Spielplatzsatzung“ der Gemeinde Ottenhofen in der geänderten Fassung vom 21.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 7
Persönlich beteiligt: 0
Anwesende Mitglieder: 12

Wassergesetze

- Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Schleibach Vorhaben: Umspannwerk Ottenhofen, Flurnummern: 333/3, 342, 342/1, 320/1, 320, Gemarkung: Ottenhofen

Sachvortrag:

Die Fa. TenneT TSO GmbH, Berneckerstraße 70, 95448 Bayreuth stellt einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach Art.15 BayWG für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser auf der Fl.-Nr. 333/3, Gemarkung Ottenhofen in den Schleibach.

Das Wasserwirtschaftsamt München hat die zum Antrag eingereichten Unterlagen am 01.09.2025 geprüft und schlägt die wasserrechtliche Erlaubnis auszugsweise mit folgenden Inhalts- und Nebenbestimmungen vor:

4.1 Dauer der Erlaubnis

Die Erlaubnis ist ab Erlass des Bescheides auf 30 Jahre befristet.

4.2 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Anlagen

4.2.1 Das Vorhaben ist entsprechend der vom Wasserwirtschaftsamt München geprüften Planung (Prüfvermerk des WWA München vom 01.09.2025) sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen; Roteintragungen sind zu beachten.

4.2.2 Der geplante Rückhalteraum in Rigole, Drainage, Schotterschicht und Kanal muss ein Rückhaltevolumen von mindestens 1480 m³ gewährleisten. Der Rückhalteraum ist für eine Überschreitungshäufigkeit von $n = 0,2$ bemessen. Um einen schadlosen Überlauf bei einem größeren Regenereignis gewährleisten zu können, ist ein Notüberlauf an der Drosselanlage zu befestigen.

4.2.3 Durch die geplante Schottertragschicht ist ein Rückhaltevolumen von 1125 m³ sicherzustellen.

4.2.4 Der Ablauf aus dem Rückhalteraum ist auf einen maximalen Abfluss von 15 l/s zu drosseln. Als Drossel ist jeweils eine geeignete Einrichtung einzubauen, die die maximale Abflussmenge gewährleistet.

...

Die Verwaltung schlägt vor, den Bestimmungen und Auflagen des WWA München zu folgen und der beantragten Einleitung gem. dem Gutachten zum wasserrechtlichen Verfahren das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und dem Gutachten vom WWA München vom 01.09.2025 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. dem Gutachten zum wasserrechtlichen Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 12
Persönlich beteiligt: 0
Anwesende Mitglieder: 12

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

■ Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung 2026

Der Bezirksfischereiverein Erding e.V. hält in der Zeit vom 13.01.2026 bis 07.03.2026 den jährlichen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung ab.

In diesem Lehrgang werden die Teilnehmer von qualifizierten Fachkräften umfassend auf die staatliche Fischerprüfung vorbereitet.

Ab sofort ist eine Anmeldung für den Vorbereitungskurs unter www.fischen-erding.de möglich.

■ Maßnahmen gegen das Einfrieren der Biotonnen

Jetzt zu Beginn der kalten Jahreszeit können frostige Tage wieder für Schwierigkeiten bei der Entleerung der Biotonnen sorgen. So ist es durchaus möglich, dass der Bioabfall in der Tonne festfriert und die vollständige Entleerung verhindert.

Trotz des Bemühens der Müllwerker, durch Rütteln der Tonne gegen die Schüttung, die festgefrorenen Bioabfälle zu lockern, bleibt häufig ein Rest im Gefäß zurück.

Um diese Schwierigkeiten weitestgehend zu vermeiden, bittet die Abfallwirtschaft des Landkreises Erding, folgende Hinweise zu beachten:

- In die Biotonne soll möglichst nur trockenes Material. Etwas Zeitungspapier (keine Illustrierten) oder Papiertüten helfen bei feuchten Küchenabfällen. Ein paar Blatt Zeitungspapier als Zwischenschichten oder zusammengeknüllt auf den Tonnenboden bewähren sich ebenso.
- Herbstlaub aus dem Garten gefriert sehr leicht in der Biotonne. Aus diesem Grunde ist es besser das Laub zu den Grüngutcontainern in den Recyclinghöfen zu bringen.
- Stellen Sie, wenn möglich, die Biotonne in einen Raum, z.B. in die Garage. Vergessen Sie hierbei nicht die Tonne am Leerungstag morgens ab 6.00 Uhr bereitzustellen.
- Sind die Bioabfälle bereits festgefroren, kann ein vorsichtiges Lockern des Inhaltes, etwa mit einer Grabgabel hilfreich sein. Bitte Vorsicht! Die Tonne darf nicht beschädigt werden.

Trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen ist das Festfrieren nicht gänzlich zu vermeiden. Das Landratsamt Erding bittet deshalb die Bürger um Verständnis dafür, dass manchmal das Wetter Einfluss auf die geordnete Abfallentsorgung nehmen kann. Einfluss auf die richtige Befüllung der Tonnen können aber alle Benutzer nehmen. Daher wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Plastiktüten oder sogenannten kompostierbaren Kunststoffbeuteln ein ungeeignetes Mittel gegen das Festfrieren des Bioabfalles und zudem nicht umweltverträglich ist. Denn die kompostierbaren Kunststoffbeutel müssen genauso wie Plastiktüten als Störstoffe aussortiert werden.

Für Fragen zu diesem Thema dürfen Sie sich gerne, an die Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding unter 08122/58-1222 oder abfall@lra-ed.de wenden.

Neuching NICHTAMTLICH

■ Einladung zum Neuchinger Adventssingen

am Samstag, 06.12.2025

Beginn 16:00 Uhr

in der Kirche St. Johannes in Niederneuching

Alle sind herzlich eingeladen, sich mit Musik, Gesang und besinnlichen Texten auf das Weihnachtsfest einzustimmen zu lassen.

Der Eintritt ist frei, freiwillige Spenden werden einem **regionalen sozialen Zweck** zugeführt.

Die Mitwirkenden sind:

Sophia Wohlmuth, Harfe; Ottenhofner Sängerinnen;

Maximilian Mayer, Trompete; Luise Mayer, Orgel;

Kirchenchor Niederneuching

Neuchinger Viererlœa

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit

Ihr CSU – Ortsverband Neuching

■ Der Burschenverein Oberneuching e.V. Weihnachtsgruß

Der Burschenverein Oberneuching bedankt sich bei allen Mitgliedern, Helfern und Sponsoren für die Unterstützung im Jahr 2025, insbesondere beim Maibaumstübel 2025 und der alljährlichen Beachparty.

Wir wünschen Euch allen schöne und erholsame Weihnachten, einen guten Rutsch und vor allem viel Gesundheit im Jahr 2026.

Die Vorstandschaft

■ SpVgg Neuching e.V.

Zwei Jahre **Abteilung Badminton** in der SpVgg Neuching – jetzt auch im eigenen Trikot!

Unser Team tritt nun in den Vereinsfarben in der Hobbyliga an!

Wir danken sehr herzlich der Fa. Cts, die durch eine großzügige Spende dieses Vorhaben möglich gemacht hat.

Neugierig auf Badminton? Schaut einfach mittwochs um 19:30 Uhr in der Sporthalle am Wirtsacker vorbei!

Wir freuen uns auf Euch!

■ SpVgg Neuching e.V.

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

wir möchten Euch recht herzlich zu unserer diesjährigen **Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung am Samstag, 13.12.2025 ab 19.00 Uhr** im Gasthaus Alter Wirt, Oberneuching einladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Abend.

Die Vorstandschaft

■ Jugendabteilung Fußball SpVgg Neuching e.V.,

Hallensaison 2025/2026

Werde Teil unseres Teams!

Du liebst den Ball am Fuß, hast Lust auf Teamgeist, Spaß und spannende Spiele?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen neue Jugendspieler für alle Altersklassen.

Egal ob Anfänger oder schon mit Erfahrung – bei uns ist jeder willkommen!

Was dich erwartet:

Freude am Fußball und Bewegung

Erfahrene Trainerinnen & Trainer

Teamgeist und neue Freunde

Training mit Spaß und Motivation

Teilnahme an Turnieren & Spielen

Hallentraining: E-Jugend Montag 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

F1-Jugend Montag 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

F2-Jugend Mittwoch 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

G-Jugend Mittwoch 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ort: Halle am Wirtsacker

Komm vorbei – mach mit – spiel Fußball!

Kontakt: fussballjugend@spvgg-neuching.de

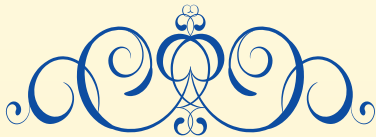
Die Jugendabteilung Fußball SpVgg Neuching

Bürgerball 2025



Bürgerversammlung Ottenhofen 2025

Geehrt wurde unser langjähriger Kommandant und Feuerwehrler Hermann Brandlmeier für seine außerordentlichen Leistungen und seine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft für die Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen: Hermann ist am 1.1.1989 in die Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen eingetreten. Von 2011 bis 2013 war er Zweiter Kommandant, von 2013 bis März 2025 Erster Kommandant. In dieser Zeit lagen unzählige Ausbildungs- und Einsatzstunden. Die Gemeinde Ottenhofen ist Hermann Brandlmeier zu großem Dank verpflichtet.



Und dann hatte ich noch die ganz besondere Ehre, zwei Menschen für besondere Leistungen zum allerersten Mal mit der **Bürgermedaille in Silber der Gemeinde Ottenhofen zu ehren**: Peter und Anni Huber!

In den vergangenen 21 Jahren haben die beiden uns Bürgerinnen und Bürgern während der Weihnachtszeit mit dem „Christmas Hill“ in Ottenhofen eine wahnsinnig große Freude bereitet und damit einen bleibenden Eindruck – auch weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus – hinterlassen. Durch ihr unglaubliches Engagement haben Peter und Anni über die 21 Jahre eine unfassbare Summe i.H.v. **256.681 Euro** gesammelt, die sie selbstlos der Kinderkrebshilfe am Haunerschen Kinderspital übergeben haben.

In der heutigen Zeit ist ein derartiges Engagement besonders erwähnenswert und hat deshalb die Bürgermedaille verdient. Im Namen des Gemeinderats und der ganzen Gemeinde sage ich: Vielen Dank für 21 Jahre Lichterzauber in Ottenhofen und herzlichen Glückwunsch!



Nicole Schley,
1. Bürgermeisterin im Namen der ganzen Gemeinde

■ Jugendabteilung Fußball SpVgg Neuching e.V.

Die Jugendabteilung Fußball der SpVgg Neuching wünscht alle Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Eltern, Fans, Sponsoren und Gönner eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Termine:

Am 14.12.2025 findet die Weihnachtsfeier der Jugendabteilung statt. Hierzu sind alle Spielerinnen und Spieler, Eltern und Geschwister recht herzlich eingeladen. Bitte vorab bei den Trainern anmelden. Auch alle Sponsoren und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.

Auch das Jahr 2026 startet wieder mit einem sportlichen Highlight. Am 10.01.2026 und 11.01.2026 findet der „Gramsamer Cup 2026“ statt. Bereits zum dritt Mal dürfen wir 28 Mannschaften bei uns in Neuching begrüßen. Wir hoffen, dass auch dieses mal wieder viele Fans unsere Kinder lautstark unterstützen.

Die Jugendabteilung Fußball SpVgg Neuching

■ Der Burschenverein Oberneuching e.V. Christkindl O'Schiaßn

Der Burschenverein Oberneuching lädt am 24.12.2025 ab 14 Uhr zum Christkindl O'Schiaßn mit anschließendem Glühweinausschank am Dorfplatz in Oberneuching ein. Der Erlös wird an einen wohltätigen Zweck gespendet.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und Wünschen euch eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Ihr/Eurer Burschenverein Oberneuching

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

An den übrigen Freitagen findet ein Schießabend statt

Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

Samstag, 06. Dezember 2025

Christbaumversteigerung ab 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching

Freitag, 19. Dezember 2025

letzter Schießabend 2025

Vorankündigung:

Freitag, 09.01.2026

Er&Sie-Schießen + Damenpokal

Freitag, 16.01.2026

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

■ SG Edelweiss Oberneuching

Einladung

Heuer findet unser **Nikolausschießen** am **05.12.2025** ab **19.00h** beim „**Alten Wirt**“ statt.

Wir freuen uns viele Mitglieder hierzu begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

■ Sportfischerverein Neuching e.V.

Du suchst Abenteuer, Natur und Gemeinschaft? Werde Jungfischer in Neuching! Der Sportfischerverein Neuching e.V. sucht dich! Wenn du zwischen 10 und 18 Jahre alt bist und die Natur liebst, bist du bei uns genau richtig.

Was wir dir bieten:

Lerne von Profis: Unsere Jugendwarte und erfahrenen Fischer zeigen dir alles über das Angeln, die Fischkunde und den Naturschutz – von der Montage bis zum waidgerechten Umgang. Spannende Aktionen: Wir organisieren regelmäßige Jungfischen an unseren wunderschönen Gewässern (z.B. Lüßer Weiher, Haberthaler Weiher), aber auch Ausflüge, Zeltlager und

Aktionen rund um den Gewässerschutz.

Dein Weg zum Fischereischein: Wir bereiten dich optimal auf die Fischerprüfung vor, damit du bald mit deinem eigenen Schein am Wasser stehen kannst. Freundschaft und Teamgeist: Finde neue Freunde, die deine Leidenschaft teilen, und erlebe echten Teamgeist bei gemeinsamen Aktivitäten und Arbeitseinsätzen.

Wichtig zu wissen: In Bayern dürfen Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren mit dem Jugendfischereischein bereits fischen! Wir helfen dir bei allen Schritten. Natur erleben statt nur zuschauen. Angeln ist mehr als nur Fische fangen. Es ist Ruhe, Konzentration und das Erleben der heimischen Tier- und Pflanzenwelt hautnah. Wir bringen dir bei, Verantwortung für die Natur zu übernehmen und unsere Gewässer nachhaltig zu pflegen.

Interessiert? Dann melde dich bei uns! Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen.

Ansprechpartner Jugend: Benjamin Streicher (1. Jugendwart)

Kontakt: Du kannst uns einfach über das Kontaktformular auf unserer Website erreichen oder direkt per E-Mail: vorstand@sportfischer-neuching.de

Mehr Infos: Besuche unsere Website

www.sportfischer-neuching.de

Sportfischerverein Neuching e.V. – Wir freuen uns auf dich am Wasser!

■ Gemeindebücherei Neuching

Information zu Schließzeiten
während der Weihnachtsferien:

In der Zeit vom 22.12.2025 - 07.01.2026 bleibt die Bücherei geschlossen.

Pünktlich zum Schulstart sind wir dann wieder da und freuen uns auf euren Besuch.

Wir wünschen euch allen eine ruhige Adventszeit, schöne Weihnachten und alles Gute für 2026!

Auf ein spannendes Lesejahr 2026

Euer Bücherei Team

■ Freie Wählergemeinschaft Neuching

Liebe Gemeindebürgerinnen und -bürger,

wir laden alle Interessierten, die für die FWG Neuching für den Gemeinderat kandidieren oder uns anderweitig unterstützen möchten, herzlich zur Aufstellungsversammlung am Montag, den 8. Dezember 2025 ab **19.30 Uhr** im **Gasthaus Wenninger** (Alter Wirt) in Oberneuching ein.

Eure Gemeinderäte der Freien Wählergemeinschaft Neuching

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Danksagung

Ehepaar Huber „Christmas Hill“

Wie vermutlich fast allen bekannt ist, gab es den „Christmas Hill“ in Ottenhofen und damit auch unsere Spendenaktion in der bekannten Form im Jahr 2024 zum letzten Mal. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Aber es gab auch aufgrund des erheblichen zeitlichen Aufwands für diese jährlichen Aktionen immer mehr Gründe im familiären und persönlichen Bereich, jetzt andere Schwerpunkte in unserem Leben zu setzen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Im Rahmen dieser Spendenaktion haben wir bei vielen Gesprächen am Glühweinstand so viele nette Menschen kennen gelernt und auch Freunde gewonnen, was unser Leben absolut bereichert hat. Dafür sagen wir herzlichen Dank; dies wird uns zukünftig in dieser Breite sicher fehlen.

Durch die große Spendenbereitschaft war es möglich, die Elterninitiative Intern 3 der **Hauerschen Kinderklinik** bei deren Bemühen zu unterstützen, krebserkrankten Kindern und auch deren Eltern in sehr schweren Zeiten bestmöglich helfen zu können.

Hier die wesentlichen Zahlen zur Spendenaktion:

- Spendensumme **2024: 37.060,- €** (höchste Jahressumme)

- Gesamtspenden über 21 Jahre: **256.681,- €**

Wie wichtig Spenden für die Elterninitiative Intern 3 bei deren Bemühungen sind, ihr Ziel zu erreichen, der „**Krankheit Krebs bei Kindern mehr Leben abzurufen**“, davon konnten wir uns selbst bei Besuchen und Vorträgen in der Hauerschen Kinderklinik überzeugen. Deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn dort auch weiterhin dringend benötigte Spenden eingehen (Empfänger: **Elterninitiative Intern 3 im Hauner, DE09 7015 0000 0907 1119 00**; bei Wunsch einer Spendenquittung bitte unbedingt die vollständige Anschrift des Spenders auf dem Überweisungsträger angeben).

Zum Schluss möchten wir uns herzlich bedanken bei allen für die Spenden, die diese gewaltige Gesamtsumme ermöglicht haben, bei allen Sängerinnen und Sängern und allen Musikerinnen und Musikern für die tolle **musikalische und unentgeltliche** Gestaltung so vieler Wochenenden. Vergessen möchten wir aber auf keinen Fall auch uns bei denen zu bedanken, die immer da waren, wenn Hilfe z.B. beim Aufbau und Abbau, beim Glühweinausschank, in der Küche oder auch sonst wo notwendig war. Die für uns kostenlose Ausleihe eines VW „Christmas“-Bulli als Ausschankstelle für die ganze Zeit im letzten Jahr 2024 soll nicht unerwähnt bleiben; Danke an Marc vom Schliersee und Markus aus Ottenhofen für die Vermittlung. Zuletzt gilt unser besonderer Dank noch den Nachbarn und Anliegern für deren Geduld und auch die Unterstützung all die Jahre.

Herzlichst, Anni und Peter Huber

■ Schützenverein Eichenlaub Ottenhofen

Liebe Schützenfreunde,

zu unserem traditionellen **Rehessen mit anschließender Versteigerung** laden wir Euch ganz herzlich am **Freitag, den 12.12.2025 um 19:00 Uhr** ein.

Achtung: Die Veranstaltung findet dieses Jahr NICHT - wie auf dem Schießplan angegeben - im Restaurant Camillo, sondern **im Schützenheim** statt!

Wir freuen uns darüber, mit möglichst vielen Mitgliedern das Jahr ausklingen zu lassen und wünschen allen, die wir in diesem Jahr nicht mehr treffen, auf diesem Wege frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

■ St. Martins-Umzug vereint Ottenhofen: Rund 400 Teilnehmer feiern stimmungsvolles Gemeinschaftsfest



Ein beeindruckendes Bild bot sich am Freitag, den 14. November, als sich rund 400 Menschen – darunter knapp 200 Kinder – zum diesjährigen St. Martins-Umzug versammelten. Erstmals wurde die Veranstaltung gemeinschaftlich für *alle* Kinder im Ort organisiert und entwickelte sich zu einem lebendigen Fest der Verbundenheit.

Begleitet wurde der Umzug ökumenisch von **Simone Scheyerer** auf evangelischer Seite sowie **Stefanie Kressierer** auf katholischer Seite. Unterstützt wurden

sie dabei von den Ottenhofener Messdienern. Für die Sicherheit sorgte die **Feuerwehr Ottenhofen**, während die **DJK** Beleuchtung und Sitzbänke bereitstellte.

Vom Pfarrheim aus setzte sich der lange Laternenzug gegen 16.30 Uhr in Bewegung. Angeführt und begleitet wurde er von zwei Eseln, Emil und Paula, die dankenswerterweise von **Alfred Greckl** zur Verfügung gestellt wurden.

Gegen 17.10 Uhr erreichte der Zug den Sportplatz, wo ein stimmungsvoller Open-Air-Gottesdienst stattfand. Ein Höhepunkt des Abends war das liebevoll gestaltete St. Martin-Spiel der **Schulkinder**, das bei den Zuschauern großen Anklang fand.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Die **Mai-baumfreunde** aus **Schwillach** und **Grund** spendeten süße Brezen, die **Frühschoppen AG** grillte über 1.000 Würstel und die Eltern von Kindergarten und Schule gaben Kinderpunsch auf Spendenbasis aus. Zusätzlich sorgte der **Förderverein für die Kinder** mit neu angeschafften Lautsprechern für eine deutlich verbesserte Klangqualität entlang des Umzugs.

Besonders erfreulich: Insgesamt **800 Euro** kamen an diesem Abend für den Förderverein zugunsten der Kinder in Ottenhofen zusammen. 500 Euro davon wurden von der Frühschoppen AG gespendet – eine äußerst großzügige Geste, die maßgeblich ihrem großen Arbeitseinsatz beim Grillen zu verdanken ist.

Die Gesamtorganisation lag in den Händen der **Elternbeiräte aller örtlichen Einrichtungen**, die damit ein gemeinsames Zeichen für den Zusammenhalt im Ort setzten. Ihr Ziel, einen St. Martins-Zug für *alle* Kinder zu gestalten, wurde an diesem Abend eindrucksvoll erreicht.

■ Einladung zur Mitgliederversammlung der DJK Ottenhofen

mit Neuwahlen

am **Freitag, den 23.01.2026 um 19.30 Uhr** im Sportheim in Ottenhofen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Gedenken an verstorbene Mitglieder
- 2.) Rückblick und Tätigkeitsbericht durch den 1. Vorstand
- 3.) Bericht über die Fußballabteilung durch den Abteilungsleiter
- 4.) Bericht über die Jugendabteilung durch den Jugendleiter
- 5.) Bestätigung der Jugendleitung
- 6.) Bericht über den Hallensport
- 7.) Kassenbericht
- 8.) Bericht der Kassenprüfer
- 9.) Entlastung der Vorstandschaft
- 10.) Ehrungen
- 11.) 70 Jahrfeier im Juli 2026
- 12.) Neuwahlen der Vorstandschaft
- 13.) Bestätigung der Jugendleiter
- 14.) Anträge der Mitglieder

Anträge müssen bis zum 16.01.2026 vorab schriftlich eingereicht werden.

Außerdem möchten wir alle Kinder und Jugendlichen zur Wahl der Jugendleiter für Fußball und Halle am 16.01.26 um 17 Uhr ins Sportheim einladen.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Vorstandschaft



Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

Samstag, 06.12., Hl. Nikolaus, Bischof

Niederneuching 16:00 Adventsingen in der Kirche St. Johannes der Täufer

Eichenried 18:00 1. Sonntagsmesse - Engellamt

f. + Vater u. Opa Georg Aicher

Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Franz Demmel, Eltern u. Brüder, f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Obermaier, f. + Mutter Maria Walbrunn u. Bruder Anton, f. + Eltern Marianne u. Xaver Stangl u. Schwager Franz, f. + Eltern Anna u. Bartholomäus Wegmann u. Bruder Bart

Sonntag, 07.12., 2. ADVENT

1. Lesung: Jes 11, 1-10, 2. Lesung: Röm 15, 4-9, Evangelium: Mt 3, 1-12

Oberneuching 10:30 Heilige Messe

Stiftsmesse f. + Barbara und Martin Stuber

Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater u. Opa Sebastian Mittermaier, f. + Eltern Riexinger, Bruder Erich und Verwandtschaft, f. + Eltern Hilde und Anton Sterr, f. + Eltern Fanny u. Georg Brunhierl und Bruder Schorsch

Moosinning 17:00 Adventskonzert der Liedertafel Moosinning

Samstag, 13.12., Hl. Odilia, Äbtissin und hl. Luzia, Märtyrin

Moosinning 18:00 **Engellamt mit Kerze**, anschl. Punsch-Umtrunk vom Pfarrgemeinderat

f.+ Eltern Alfred und Irma Pasch und + Verwandtschaft

Gebetsandenken: f. + Oma Berta Scharold u. Freund Gerhard Eschbaumer, f. + Mitglieder der Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning, f. + Ulrich und Therese Humplmair und Schwester Elisabeth, f. + Ehefrau Katharina, Tochter Elke u. Verwandtschaft Buchmann, Riesch u. Schneiderberger,

f. + Ehemann u. Vater Siegfried Görl, Eltern, Schwiegereltern u. Schwester Erika, f. + Eltern Anna und Gottfried Gschlössl und + Bruder Gottfried, f. + Eltern Ursula und Georg Soller und + Geschwister

Sonntag, 14.12., 3. ADVENT (Gaudete)

1. Lesung: Jes 35, 1-6a, 10, 2. Lesung: Jak 5, 7-10, Evangelium: Mt 11, 2-11

Ottenhofen 10:30 Heilige Messe

Unterschwillach 16:00 Musikalische Adventsandacht

mit dem Chor des Pfarrverbands, den Orgelschülern Cecilia Felski, Alexandra Neitzel und Felix Stern, dem Bläserensemble „Wir Musikanten“ unter der Leitung von Rafal Wienchol, sowie allen, die Lust zum Singen in der Adventszeit haben.

Leitung: Dr. Angelika Tasler

Mittwoch, 17.12., Mittwoch der 3. Adventswoche

Eicherloh 19:00 **Wortgottesfeier - Bußgottesdienst mit Friedenslicht**

Donnerstag, 18.12., Donnerstag der 3. Adventswoche

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**

f. + Mutter Amalie Zehetmeier

Gebetsandenken: f. + Eltern Sabine u. Anton Winkler und Verwandtschaft, f. + Eltern Kaspar und Rosina Fruhstorfer, f. ++ Sohn Martin Leis, Johann Bichlmaier, Eltern Vollweiter und Großeltern Isemann

Freitag, 19.12., Freitag der 3. Adventswoche

Eicherloh 18:00 Adventssingen vom Trachtenverein Goldachtaler Eicherloh in der Kirche

Pfarnachrichten

Moosinning:

Der Pfarrgemeinderat Moosinning lädt am Samstag, 13.12.2025 nach dem Engellamt zu einem kleinen Punsch-Umtrunk mit Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl 2026 recht herzlich ein. Kandidatenvorschläge für die PGR-Wahl am 1. März 2026 können Sie in die Box hinten in der Kirche einwerfen oder ein Mitglied des PGR direkt ansprechen, wenn Sie gerne mitmachen möchten. Gemeinsam können wir viel erreichen!

Unterschwillach:

Herzliche Einladung zur Musikalischen Adventsandacht in der Kirche Unterschwillach am Sonntag, den 14.12.2025 um 16.00 Uhr. Die Kirche wird beheizt.

Pfarrverband - Wichtiger Hinweis für die Gemeindemitglieder und Besucher unserer Kirchen:

In den letzten Wochen wurden in den Kirchen Eichenried und Moosinning wiederholt Kerzen entwendet und auch Geldbeträge fehlen. Diese Vorfälle haben uns veranlasst, Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Kirchen und die damit verbundenen Einrichtungen besser zu schützen. Ab sofort wird in beiden Kirchen eine Video-überwachung installiert, um die Sicherheit zu erhöhen und solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Wir möchten alle Gemeindemitglieder und Besucher der Kirchen und Friedhöfe darum bitten, besonders aufmerksam zu sein. Wenn Ihnen Ungewöhnliches auffällt oder Sie verdächtige Personen bemerken, bitten wir Sie, nicht zu zögern und uns umgehend zu informieren. Ihre Hilfe ist entscheidend, damit wir gemeinsam auf die Sicherheit und den Schutz unserer heiligen Stätten achten können. Es ist wichtig, dass wir diese Orte der Andacht und Ruhe für alle respektvoll und sicher bewahren.

Die Videoüberwachung dient ausschließlich dem Zweck, Straftaten wie Diebstahl zu verhindern und wird mit größter Sorgfalt und im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen durchgeführt. Wir möchten betonen, dass wir uns der Verantwortung für den Schutz der Kirche und ihrer wertvollen Güter bewusst sind und Maßnahmen ergreifen, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu unterbinden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation. Helfen Sie mit, unsere Kirchen als Orte des Glaubens und der Gemeinschaft zu erhalten.

Pfarrer Michael Bayer

Pfarrverband – Pfarrgemeinderatswahlen 2026:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass am 01. März 2026 die Neuwahlen der Pfarrgemeinderäte in den verschiedenen Pfarreien/Pfarrverbänden der Erzdiözese München und Freising sind. Die bayernweite Kampagne dafür lautet: „GEMEINSAM GESTALTEN – gefällt mir! Wir würden uns über Ihr Interesse im Pfarrverband St. Anna im Moosrain mitzuwirken sehr freuen. Weitere Informationen können Sie bei den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden der jeweiligen Pfarrei erfragen.



Veranstaltungskalender 2026 der Gemeinde Ottenhofen

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig im Amtsblatt bekanntgegeben.

Monat	Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Veranstalter
Januar	1.1.2026	Neujahrsschießen	16.00	Weiher am Sportplatz	Böllerschützen Ottenhofen
	10.1.2026	Neujahrs-Gaudi-Stockschießen		Stockschützenbahn	Maibaumfreunde Ottenhofen
	16.1.2026	Jahreshauptversammlung Eichenlaubschützen	20.00	Camillo	Eichenlaubschützen Ottenhofen
	18.1.2026	Jahreshauptversammlung Frühschoppen AG	10.00	Camillo	Frühschoppen AG
	20.1.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
	27.1.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher
	30.1.2026	Aufbau Kinderfasching	15.00-23.00	Josef-Vogl-Halle	Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V.
	31.1.2026	Kinderfasching	13.30-17.00	Josef-Vogl-Halle	Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V.
	31.1.2026	Jugendfasching	18.00-21.00	Josef-Vogl-Halle	Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V.

Februar	6.2.2026	Jubiläumslesung 20 Jahre Bücherei Ottenhofen	19.00	Grunschule Ottenhofen	Büchereiteam
	10.2.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
	16.2.2026	Rosenmontag			
	24.2.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher
	27.2.2026	Jahreshauptversammlung Gartenbau	19.00	Camillo	Garten- und Heimatfreunde
	27.2.2026	Jahreshauptversammlung Anglerfreunde	19.00	Sportgaststätte	Anglerfreunde Ottenhofen
	24.2.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher

März	6.3.2026	Jahreshauptversammlung Feuerwehr	19.30	Camillo	Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen
	10.3.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
		Frühjahrsbasar	10.30-13.00	Josef-Vogl-Halle	Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V.
		Mitgliederversammlung Förderverein	13.30-15.00	Josef-Vogl-Halle	Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V.
	13.3.2026	Krimi-Dinner (weitere Termine 13./20./21./27./28.3.)	19.00	Camillo	Eichenlaubschützen Ottenhofen
	22.3.2026	NBH Café-Treff	14-16.00	Schützenheim	Nachbarschaftshilfe Ottenhofen
	28.3.2026	Pflanz- und Pflegetag / Aktion Saubere Landschaft / Osterbrunnen schmücken	09.00	Dorfbrunnen	Garten- und Heimatfreunde & Gemeinde Ottenhofen
	31.3.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher

April	2.4.2026	Öffentliches Ostereierschießen	18.00	Schützenheim	Eichenlaubschützen Ottenhofen
	3.4.2026	Karfreitagsgillen: Steckerlfisch (Vorbestellung unter info@anglerfreunde-ottenhofen.de)	11.00-14.00	Anglerhütte	Anglerfreunde Ottenhofen
	11.4.2026	Anfischen	07.00-12.00	Treffpunkt Weiher	Anglerfreunde Ottenhofen
	14.4.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
	17/18.4.2026	Beginn Maibaumstüberl Grund	18.00	Maibaumstüberl	Maibaumfreunde Grund
	24.4.2026	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	19.00	Camillo	Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein
	28.4.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher

Mai	1.5.2026	Maibaumaufstellen Grund		Grund	Maibaumfreunde Grund
	12.5.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
	25.5.2026	Radlausflug Pfingstmontag			SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.
	26.5.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher
	30.5.2026	Sommerfest Fanclub	17.00	Sportheim	FC Bayern Fanclub

Juni	04.6.2026	Grillfest der Feuerwehr	11.00	Feuerwehrhaus	Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen
	13.6.2026	Fischerfest	16.00	Anglerhütte / Sportplatz	Anglerfreunde Ottenhofen
	30.6.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
	30.6.2025	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher

Monat	Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Veranstalter
Juli	4.7.2026	Dorffest Unterschwillach	17.00	Hof der Familie Neumüller	SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.
	9.-12.7.2026	DJK 70-Jahr-Feier	ganztags	Sportgelände	DJK Ottenhofen
	9.7.2026	Watt-Turnier		Sportplatz	DJK Ottenhofen
	10.7.2026	Disco-Party mit DJ Josh		Sportplatz	DJK Ottenhofen
	11.7.2026	Festzeltparty mit "Drunter & Drüber"		Sportplatz	DJK Ottenhofen
	12.7.2026	Bayerischer Festsonntag		Sportplatz	DJK Ottenhofen
	18.7.2026	DJK- Jugendturnier und Soccer5-Turnier	ganztags	Sportplatz	DJK Ottenhofen
	25.7.2026	Weinfest	17:00	Parkplatz Camillo	Böllerschützen Ottenhofen
	28.7.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher
	28.7.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
Aug.	01.8.-14.9.2026	Sommerferien Bayern			
	8.8.2026	Jugend-Schnupperfischen	09.00-13.00	Weiher Sportplatz	Anglerfreunde Ottenhofen
	25.8.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher
September	5.9.2026	Ausflug	ganztags		Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen
	22.9.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
		Herbstbasar	10.30-13.00	Josef-Vogl-Halle	Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V.
	29.9.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher
Oktober	3.10.2026	Dorfflohmkt Unterschwillach	10.00-14.00	Unterschwillach	Die Unterschwillacher
	10.10.2026	Pflanz- und Pfliegetag	09.00	Dorfbrunnen	Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen
	13.10.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
	27.10.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher
November	15.11.2026	Volkstrauertag	09.00	Kirche / Kriegerdenkmal	Kameradschaftsverein & Gemeinde Ottenhofen
	17.11.2026	Gemeinderatssitzung	19.00/19.30	Schützenheim	Gemeinde Ottenhofen
	21.11.2026	Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier	19.00	Camillo	FC Bayern Fanclub
	22./23.11.2026	Adventskranzbasteln	10.00-16.00	Grundschule Ottenhofen	Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V.
	24.11.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher
	27.11.2026	Bürgerversammlung	19.00	Josef-Vogl-Halle	Gemeinde Ottenhofen
Dezember	1.-24.12.2026	Wichtelweg		Ottenhofen	Fördervereine der Kinder Ottenhofen e.V.
	4.12.2026	Nikolausfeier Anglerfreunde	19.00		Anglerfreunde
	5.12.2026	Adventsfeier Feuerwehr	19.00	Schützenheim	Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen
	11.12.2026	Weihnachtsfeier Eichenlaubschützen	19.00	Camilo	Eichenlaubschützen Ottenhofen
	12.12.2026	Ottenhofen feiert Advent	16.00-22.00	Maibaumplatz Ottenhofen	Gemeinde Ottenhofen mit den örtlichen Vereinen
	15.12.2026	Gemeinderatssitzung	19.00	Camillo	Gemeinde Ottenhofen
	24.12.2026	Weihnachtskonzert	14.00	Kirchplatz	Gemeinde Ottenhofen / Gemeinderat
	26.12.2026	Messe für verstorbene Mitglieder		Kirche Unterschwillach	SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.
	29.12.2026	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus	Heimatforscher

Bereit für einen Tapetenwechsel?

MEISTERBETRIEB
JAVID AMIRI
MALER & LACKIERER

Maler & Lackierarbeiten - Fugenlose
Oberflächen - Dekorative Wand- &
Bodengestaltung - Fassadenge-
staltung - Trockenbauarbeiten -
Professionelle Schimmelbehandlung
Tel.: 08121 76 01 985
info@meister-amiri.de
www.meister-amiri.de

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
- kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



Die



Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

Schnell
Zuverlässig
Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770



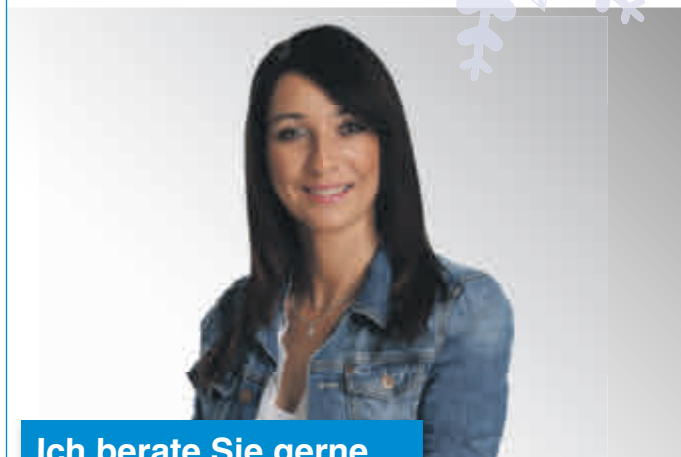
LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?



Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Carmen Engel

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



FESTL & KINSHOFER

WIR BIETEN IHNEN: · Lagercontainer Poing
· Gartenmarkt · Heizöl schwefelarm / ecotherm
· Heimtierbedarf · Diesel

NEUFARNER STRASSE 6 · 85586 POING

TELEFON: 0 81 21 / 82 300

WWW.FESTL-KINSHOFER.DE · FOLGE UNS



AIRFLY TAXI

Taxi und Mietwagenunternehmen

jetzt für Ottenhofen und Umgebung

Flughafentransfers
hin und zurück

Krankenfahrten aller Art
(alle Kassen)

Ab sofort Rollstuhl bzw. Behinderten Fahrten
»Für Privat-, Urlaubs- oder Krankenfahrten.

Von A nach B - stressfrei und bequem: 0162/4320031

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Haben sie Vertrauen Frau Wagner kauft Pelze Leder Abendkleider Handtaschen Modeschmuck Nähmaschinen Zinn Bleikristall Porzellan Bilder Teppiche.
Tel. 0162 - 4575034

Hier finden Sie
„Kleines“:

kleinanzeigen-regional

Finden Sie Anzeigen aus Ihrer Region!

kleinanzeigen-regional
bringt Sie weiter!

